

Richtlinie „Einstellung von Hauptschülern“

1. Förderungsbetrag

Der Verband der Metallindustriellen Niedersachsens e. V. (NiedersachsenMetall) unterstützt die Einstellung von Hauptschülern und Jugendlichen mit Hauptschulabschluss in ein Ausbildungsverhältnis in seinen Mitgliedsunternehmen durch einen Förderungsbetrag in Höhe von 5.000 Euro für jeden Platz.

Der Förderungsbetrag ist ein Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten des einstellenden Unternehmens.

2. Auszahlung der Förderung

Auf der Basis des zwischen Unternehmen und Auszubildenden geschlossenen Vertrages und nach Ablauf des ersten Monats der Ausbildung mit weiterem Verbleib des/r Auszubildenden im Unternehmen erhält das Unternehmen eine Vorauszahlung in Höhe von 2.500 Euro für jeden Platz.

Der restliche Förderungsbetrag von 2.500 Euro pro Platz wird nach vier Monaten des Bestehens des Ausbildungsverhältnisses ausgezahlt.

3. Verfahren

Das Mitgliedsunternehmen stellt einen Antrag auf beigefügtem Formular. Gleichzeitig werden ein Ausbildungsvertrag und ein Nachweis (z.B. Abschlusszeugnis) eingereicht, woraus erkennbar ist, dass der/die eingestellte Auszubildende als letzte allgemeinbildende Schule eine Hauptschule besucht hat oder an einer anderen Schulform als höchsten allgemeinbildenden Abschluss den Hauptschulabschluss erworben hat.

Liegt der Schulabschluss länger als ein Jahr zurück, werden dem Abschlusszeugnis weitere Nachweise über die Tätigkeit zwischen dem Schulabschluss und dem Beginn der Ausbildung beigefügt. Wenn keine weiteren Unterlagen vorliegen, kann auch ein aktueller Lebenslauf eingereicht werden.